

Johann Feige von Lichtenau

Kanzler des Landgrafen Philipp - Kanzler der Philipps-Universität Marburg *

Walter Heinemeyer

Die Wissenschaften können so wenig untergehen, als die Sonne jemals aus der großen Welt verschwinden kann. Ohne sie kann keine Gesellschaft der Menschen noch irgendeine Weise des Lebens bestehen.

(Johann Feige von Lichtenau 1529)

I.

Ein Staatsstreich – unblutig zwar, aber folgenreich – steht am Beginn der jüngeren hessischen Geschichte. Im Frühjahr 1514 riß die ehrgeizige und willensstarke Landgräfin-Witwe Anna die Herrschaft an sich.¹ Allzu früh war ihr der Gatte, der tatkräftige, als Staatsmann und Militär gleich erfolgreiche Landgraf Wilhelm der Mittlere (II.), durch den Tod entrissen worden.² Die Zukunft des Herrscherhauses und das Schicksal des kleinen mitteldeutschen Fürstentums, das erst vor einem knappen Jahrzehnt nach mehrfachen Teilungen wieder vereinigt worden war, ruhten auf den zwei Augen eines Knaben, ihres zehnjährigen Sohnes Philipp.³ Rasch und entschlossen zugreifend, stürzte die Landgräfin die Regenten, mit dem allmächtigen Landhofmeister Ludwig von Boyneburg⁴ an der Spitze, entzog sie zugleich den erbverbrüdereten Herzögen von Sachsen aus dem Hause Wettin, Vormündern des unmündigen Erben, den beherrschenden Einfluß auf die Regierung der Landgrafschaft. Sie handelte im Einvernehmen mit den Ständen; Ritterschaft, Prälaten und Städte, die nach dem Tode des Landgrafen Wilhelm des Mittleren den Regenten zur Macht verholfen, sich aber bald von ihnen wieder abgewandt hatten, standen der Fürstin jetzt zur Seite; aber sie kannten ihre Verbündete nur zu gut: Der leidenschaftlichen Frau ging es zunächst um die eigene Macht, zugleich war es ihr Ziel, die Landeshoheit weiter auszubauen und dem Sohne die ungeschmälerte, festgegründete Landesherrschaft zu sichern.

Landgräfin Anna konnte sich auf erfahrene, ihr treu ergebene Helfer stützen. Sie hatten sich schon im Dienste ihres Gemahls bewährt: an ihrer Spitze der Erbmarschall Hermann Riedesel zu Eisenbach von der hessischen Ritterschaft⁵ sowie der Rat und Amtmann zu Gießen Balthasar von Weitolshausen gen. Schrautenbach, studierter Jurist bürgerlicher Herkunft.⁶ Er vor allem hat Form und Inhalt des neuen Regierungsprogramms entwickelt:⁷ Fünf von den Ständen verordnete Räte wurden der Landgräfin als Regentin zur Seite ge-

*) Vortrag gehalten auf Einladung des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, der Philipps-Universität Marburg und der Historischen Kommission für Hessen zur 148. Jahresversammlung des Vereins am 6. Juni 1982 in Hessisch-Lichtenau.

Erstveröffentlichung: Marburger Universitätsreden Bd. 4, Marburg 1982.

Hrsg.: Der Präsident der Philipps-Universität Marburg. Redaktion und Vertrieb: Pressestelle der Philipps-Universität, Biegenstr. 10, 3550 Marburg 1 (ISBN 3-923014-03-1).

stellt, und weiter: ... *denselben 5 personen sult zugeben werden ein wol geschickte glauphaftige person als vor einen canzler.* Der bisherige, dem Landhofmeister Ludwig von Boyneburg nahestehende Kanzler wurde entlassen und schon im Juli 1514 durch Johann Feige von Lichtenau⁸ ersetzt. Knapp und klar hat der Marburger Professor der Hebräischen und Griechischen Sprachen, Johannes Lonicerus, Schrautenbachs Beweggründe für diese Berufung in seiner Gedächtnisrede auf Feige 1543 dargelegt:⁹ „Der durch vieles und großes Ansehen bei seiner Herrin (der Landgräfin Anna) einflußreiche Herr Balthasar Schrautenbach rief — weil er die Treue und Lauterkeit des Johann Feige durch viele Beweise erkannt hatte und eine ungeheuere Freundschaft zwischen ihnen beiden eingetreten war — nach der Entlassung des Kanzlers Herting¹⁰ aus Fulda den Johannes Feige vom Bischof von Würzburg zurück und machte ihn zum *πρωτογράφου dicasterii Hassiae*, also zum hessischen Kanzler.

Nur eine Anzahl trockener Daten gibt ein im ganzen ziemlich unscharfes Bild von Feiges Jugend und früher Berufstätigkeit.¹¹ Er wurde 1482 im nordhessischen Städtchen Hessisch-Lichtenau, in dem wir uns zu seinem Gedächtnis heute eingefunden haben, als Sohn des dortigen Bürgers Heinz Fyghe und seiner Ehefrau Margarethe geboren. Er hat sich übrigens selbst nie Feige, sondern Feygh, öfter auch Feigh von Lichtenau, lateinisch Ficinus oder Figlius, geschrieben. Vermutlich besuchte er die schon 1442 urkundlich belegte Lateinschule seiner Vaterstadt.¹² Er muß eine gute Schulbildung erhalten haben, denn schon als Siebzehnjährigen finden wir ihn (1499) als Kanzleischreiber im Dienste des Abtes von Fulda; er war also, würden wir heute sagen, Beamter des gehobenen Dienstes geworden. Um sich weiterzubilden, ließ er sich zu Michaelis 1501 an der Universität Erfurt immatrikulieren.

Die städtische Universität im benachbarten kurmainzischen Erfurt war im späten Mittelalter und bis zur Gründung der Universität Marburg eine Art hessischer Landesuniversität. Wie schon im 15. Jahrhundert die meisten hessischen Akademiker in Erfurt studiert hatten, so traf auch Feige dort zahlreiche hessische Landsleute als Kommilitonen an. Mehr noch: Erfurt war in den letzten Jahrzehnten ein anerkannter Mittelpunkt humanistischer Studien geworden. Die humanistisch gesinnten Professoren und Studenten scharten sich hier um den hochgerühmten, einflußreichen Gothaer Stiftsherrn Konrad Muth gen. Mutianus Rufus aus dem hessischen Homberg an der Efze, der selbst dem Lehrkörper der Erfurter Universität nicht angehörte.¹³ Er war ein Bruder des Doktors beider Rechte Johann Muth, der mit ihm zusammen in Erfurt studiert hatte und von 1496 bis zu seinem Tode 1504 dem Landgrafen Wilhelm dem Mittleren als Kanzler diente.¹⁴ Es ist erstaunlich, wie eng die hessischen, zumeist aus bürgerlichen und bäuerlichen Schichten der Bevölkerung stammenden Akademiker zeitlebens miteinander und mit ihrem Fürstenhaus verbunden blieben. Ein Beispiel für viele: Nach ihrem Staatsstreich plante Landgräfin Anna, ihrem Gemahl ein Grabmal zu setzen. Sie bat den Humanisten Mutianus Rufus:¹⁵ ... *ir wullet uns deshalb ein wolgezierts lateinisch Epitaphium, als ir wol thunt kunt, dichten, entweder in Metren oder verssen, oder aber sunsten in Prose, die umb den begrebnusstein omher gemacht muge werden, In welcher wes euch das am schickerlichsten und besten zeseien beduncken wirdet, Unnd euch als ein geborner Hesse in dem gutwillig beweisen ...*

Feige studierte in Erfurt Römisches und Kanonisches Recht. Von einem Abschlußexamen wissen wir nichts; zum Magister oder Doktor wurde er ent-

gegen früherer Annahme mit Sicherheit nicht promoviert. Aber sein Studium der Rechte reichte aus, daß er, der dem niederen Klerus der Mainzer Diözese angehörte, zum öffentlichen Notar kaiserlicher Gewalt ernannt wurde. Wie viele seiner juristischen Kollegen erwarb er damit zugleich die Qualifikation, wenn auch zunächst nicht als Rat, so doch als Kanzleischreiber in den Dienst eines bedeutenderen Landesherrn zu treten. Übrigens hatte auch Feiges Gönner Schrautenbach nach seinem Studium der Rechte in Heidelberg als Kleriker der Würzburger Diözese den Rang eines öffentlichen Notars kaiserlicher Gewalt erworben (1486).

So kehrte Feige in seine hessische Heimat zurück: Seit 1504 begegnet er uns als Kanzleischreiber des Landgrafen Wilhelm des Mittleren und zugleich als Hofgerichtsschreiber in Marburg. In den schweren Auseinandersetzungen um die Regentschaft nach seines Herren Tode (1509) finden wir Feige in der Umgebung der Landgräfin Anna. Vermutlich im Jahre 1512 verließ er aus unbekanntem Gründen den hessischen Dienst und wurde Sekretär des Bischofs Lorenz von Würzburg. Von Balthasar Schrautenbach zurückgerufen, legte er am 3. Juli 1514 sein Amt nieder und war schon drei Tage später als Kanzler der Landgräfin Anna tätig.

32 Jahre alt war der kaiserliche Notar Johann Feige von Lichtenau, als ihn seine Landesfürstin zu ihrem Kanzler bestellte. Nicht zufällig, versteht sich. Landgräfin Anna und ihr führender Rat Balthasar Schrautenbach kannten und schätzten ihn und – vor allem – vertrauten ihm. So wurde Feige das dritte Mitglied eines einzigartigen Dreier-Kollegiums an der Seite seiner Herrin: Hermann Riedesel, Balthasar Schrautenbach und Johann Feige; der loyale hessische Erbmarschall, der kluge Ratgeber und nun der junge Kanzler. Ihnen kommt das Verdienst zu, die neuen Grundsätze der inneren und äußeren Politik Hessens entwickelt und in der Folgezeit weitgehend verwirklicht zu haben.¹⁶ Sie haben den Ausbau der Landeshoheit tatkräftig vorangetrieben, die ersten Ansätze eines landesherrlichen Frühabsolutismus geschaffen und so die Grundlage des neuzeitlichen hessischen Staates gelegt; und nicht zuletzt: sie haben den Knaben Philipp in ihre ganz auf den Nutzen des patriarchalisch geleiteten Staates gerichteten Gedankengänge eingeführt und darin erzogen.

Die neue politische Konzeption traf die hessischen Stände in ihrem Kern. Verlierer war insbesondere die Ritterschaft. Kein Wunder, daß sich Haß gegen die einflußreichen Berater der Landgräfin Anna und dann des Landgrafen Philipp, den Kaiser Maximilian I. als dreizehneinhalbjährigen Knaben im März 1518 für großjährig erklärte, sammelte. Anzeichen liegen vor, daß Angehörige der hessischen Ritterschaft mit dem aufständischen Reichsritter Franz von Sickingen konspirierten, ja dem landgräflichen Rat Balthasar Schrautenbach nach dem Leben trachteten. Im Oktober 1518 schrieb daher Philipp der hessischen Ritterschaft:¹⁷ *Uns langt gleublich an, wie das ir oder aber ein grosse anzal vom adel und andern unsern reisigen dinern under euch zusammengetreten, einen compact gemacht und ufgesipt haben sollet, auch (gedroht), unsern rat und diner Baltazarn Srautenbachen ... vor unser l. frauen mutter (Landgräfin Anna) und unsern augen und angesicht uf stucken zu hauen, welchs uns dan ... gar hochlich befremdet. Dan wir aus allen seinen ratslegen, dorin wir alzeit mitgewest, nie vermerkt haben, das er ie zu krige oder oneinigkeit, sunder alwege ufs treulichst, als er schuldig gewesen, nach seinem besten verstand in unsern sachen geraten hab. Der Landgraf bittet die hessischen Ritter, von ihrem Anschlag gegen Schrauten-*

bach abzusehen. Der Kanzler Feige wird darin nicht erwähnt. Aber er war es, der für seinen Herrn und für Schrautenbach eigenhändig diesen Brief verfaßte. Aus derselben Zeit ist ein sehr langes und sehr kritisches Gedicht auf Riedesel und Schrautenbach überliefert, das im Umkreis der hessischen Stände entstanden ist.¹⁸ Auch darin findet sich kein Wort gegen Feige als den dritten im Bunde. Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, daß schon damals seine später von Freunden und Gegnern gerühmte liebenswürdige und gewandte Umgangsweise ausgleichend wirkte und bekannt war. Kein Zweifel aber, daß er die politischen Gedankengänge seines väterlichen Freundes Schrautenbach voll teilte.

Als ein Phänomen dieser Zeit darf es gelten, daß sich der für großjährig erklärte Landgraf Philipp auch mit schnell wachsender Selbständigkeit von keinem der alten Ratgeber des Vaters und der Mutter trennte. Sein Vertrauen zu den Männern, die in den stürmischen Jahren der Regentschaft seine Lehrmeister gewesen waren, blieb unerschüttert. Sie ihrerseits traten ganz bewußt hinter ihrem schwungvollen, ideenreichen jungen Herrn zurück, ihm treu ergeben bis zu ihrem Tode, erfüllt vom Ethos des neuzeitlichen Berufsbeamten.

Im Juli 1514 hatte Johann Feige das Amt des hessischen Kanzlers übernommen, und schon im November begleitete er die Landgräfin Anna auf ihrer Reise an den kaiserlichen Hof nach Innsbruck; im März 1515 reiste er erneut zum Kaiser. Rasch erwarb er sich Vertrauen und Anerkennung seiner Verhandlungspartner. So verlieh ihm Kaiser Maximilian I. 1517 einen — noch heute erhaltenen — Wappenbrief, übrigens nicht ein Adelsdiplom, wie gelegentlich zu lesen ist.¹⁹ Der junge Landgraf gab Feige 1519 eine neue Bestallung als Kanzler,²⁰ nahm ihn für den Fall der Entbindung vom Kanzleramt „zum Rat und Diener von Haus aus“ auf Lebenszeit an und sicherte ihm bis zum Tode die Zahlung von 50 Goldgulden zu. Der Kurfürst von Trier ernannte Feige 1525 zum „Rat von Haus aus“ mit einem jährlichen Hofgeld von 50 Goldgulden und einem Hofkleid, vermutlich um seine diplomatischen Verdienste während der Sickingischen Fehde zu belohnen.²¹ Bleibt zu seinen persönlichen Verhältnissen noch nachzutragen, daß er 1518 die Tochter des Korbacher Bürgers Dithmar Sandmann, der übrigens 1467 in Erfurt immatrikuliert worden war, heiratete. Er blieb ihr ein fürsorglicher Ehemann, auch als sie jahrelang bis zu ihrem 1528 erfolgten Tode dahinsiechte. Erst 1537 heiratete er in zweiter Ehe Katharina Nußpicker, die jüngste Tochter des hessischen Kammermeisters Jorg Nußpicker; sie hat ihren Gatten um fast ein halbes Jahrhundert überlebt.

Es ist bekannt, daß sich der zwanzigjährige Landgraf Philipp im Sommer 1524, zunächst nur für seine Person, der Lehre Martin Luthers anschloß. Wir wissen aber heute, daß Luthers Lehre schon im Frühjahr 1521, als Philipp und sein Kanzler Feige auf dem Reichstag zu Worms weilten, wo Luther sich vor Kaiser und Reich verantworten mußte, am Hofe zu Kassel — in den Kreisen der Kanzleischreiber — festen Fuß gefaßt hatte.²² Es gibt übrigens einen Brief Johann Feiges an Martin Luther aus dem Frühjahr 1521:²³ In höflich-kühlem Ton dankt er dem Reformator für eine übersandte Schrift; gewisse persönliche Beziehungen bestanden seit ihrer gemeinsamen Erfurter Studienzeit also fort, aber mehr wissen wir nicht. Soviel ist sicher: Die Lehre Luthers hat das Vertrauensverhältnis zwischen Philipp und seinen Ratgebern nicht getrübt.²⁴ In altgläubigen Kreisen vermutete man sogar, der junge Fürst sei von seiner Umgebung zum Anschluß an Luther veranlaßt worden. Immerhin: In derselben

Zeit, als Philipp sich Luther anschloß, verfaßte Feige eigenhändig die neue Landesordnung.²⁵ Sie wiederholt den seit fast 100 Jahren, seit Landgraf Ludwig I., erhobenen Anspruch der Obrigkeit, das sittliche Verhalten der Untertanen zu leiten und zu beaufsichtigen; und in dieses große Erziehungswerk des Territorialstaates sind nun zum ersten Male, ganz in Luthers Sinne, auch die Pfarrer einbezogen: Der Landesherr weist der Kirche ihre Aufgabe im Rahmen des christlichen Staates zu und schickt sich an, sie zu regieren.

Nicht nur der Landgraf und seine Helfer, sondern die Masse der hessischen Bevölkerung hatte sich längst für Martin Luthers Lehre entschieden. *E. F. G. soll unser papst und Kayser sein*, schrieben schon 1523 die Bauern des nordhessischen Dorfes Balhorn mit der Bitte an ihren Landesherrn, ihnen einen Pfarrer zu senden, der Gottes Wort verstünde²⁶. Aber erst als der Reichstag von Speyer 1526 die reichsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen hatte, entschloß sich der Landgraf, die Reformation in seinem Lande planmäßig und vollständig durchzuführen. Schon für Ende Oktober 1526 lud er Stände und Geistliche nach Homberg an der Efze ein, um mit ihnen seine kirchenpolitischen Absichten zu diskutieren²⁷.

Die Homberger Synode gehört zu den denkwürdigen Ereignissen der hessischen Geschichte. Und auf ihr trat der Kanzler Johann Feige als Vertreter seines Herrn, des Landgrafen, zum ersten Male in das Rampenlicht der Öffentlichkeit, zeigte er sich sogleich als eindrucksvoller Redner und Meister der Disputation. In Philipps Namen eröffnete er am 21. Oktober 1526 in der Stadtkirche zu Homberg die Synode. Er verlas eine Denkschrift des Landgrafen. Ihr Text ist nicht erhalten, aber ihr Inhalt sehr genau von dem zeitgenössischen hessischen Chronisten Wigand Lauze überliefert.²⁸ Wir wissen zwar nicht, ob Feige sie auch verfaßt hat, doch ist es anzunehmen. Sie besticht durch den logischen Aufbau und durch die Klarheit der Gedankenführung. Im ersten Teil wird dargelegt, *was für ein merglicher zwispalt sonderlich in Teutscher nation von wegen der Christlichen Religion und Lere allenthalben entstanden und furhanden were*. Im zweiten wird die inzwischen eingetretene Rechtslage geschildert: Im Speyerer Reichstagsabschied haben unlängst Kurfürsten und Fürsten vereinbart, *das es ein Jede Oberigkeyt in Religion und Glaubens sachen bis auff ein General Concilium oder National versammlung bei den Iren also bestellen und verordnen solte, wie ein Jetzlicher solches gegen Gott und dem keyser vertrawete zu verantworten*. Um den Gottesdienst in den Kirchen des Fürstentums und der dazu gehörenden Grafschaften aufs beste anzurichten und sich unterrichten zu lassen, habe der Landgraf alle Geistlichen zusammengerufen. Im dritten Teil wurde ausgeführt: Der Landgraf habe den ehrwürdigen und hochgelehrten Franz Lambert von Avignon aus Frankreich veranlaßt, *etliche punct und Setze zu verzeichnen*. Das solle nun jeder *on schmeih, lesterung und bitterkeyt, mit freuntlichen und Christlichen bescheiden worten* vertreten, und dafür solle er *frei, sicher geleyde zu und abe* haben. Nachdem der Kanzler geendet hatte, verlas Franz Lambert seine *Positiones*. In der Diskussion am folgenden Tage antwortete der Marburger Franziskanerguardian Nikolaus Ferber von Herborn,²⁹ aber nicht zu den theologischen, sondern nur zu den Fragen des Rechtes. Er bestritt dem Landgrafen das Recht, die Synode zu berufen oder Fragen in Sachen des Glaubens zu beschließen, *sondern das alles gehörte Bapstlicher Heyligkeit, Bischoffen und der Christlichen kirchen zu*. Ihm antwortete der Kanzler im Namen des Landgrafen. Zunächst widerlegte er mit Zitaten aus dem Kano-

nischen Recht und aus Isidor von Sevilla die Ansicht, der Landgraf habe diese Versammlung nicht einberufen dürfen. Dann führte er die eingerissenen Mißbräuche im einzelnen auf. Nochmals unterstrich er Philipps Absicht, von den Geistlichen den rechten Gottesdienst zu lernen. Er schloß mit der Bitte, wer es könne, solle aus der Bibel Lamberts *Paradoxa* widerlegen. *Denn sein gnade were gar nicht bedocht, Inen etwas aufzulegen oder abzufordern, was sie nicht mit gutem gewissen thun konten.* Als nun Nikolaus Ferber erneut dem Landgrafen das Recht bestritt, die Synode einzuberufen, und weitere sachliche Vorwürfe erhob, sprach der Landgraf selbst — ruhig, beherrscht und ganz in Feiges Sinne.

Nun, die Homberger Synode hat nicht zum Ziel geführt, denn die von einem Ausschuß unter Vorsitz Lamberts redigierte „*Reformatio Ecclesiarum Hassiae*“ ist auf den Rat Luthers, der sie als einen *Haufen Gesetze* abtat, nicht verwirklicht worden.³⁰ Und dennoch wurde jetzt eine Veränderung der kirchlichen Verhältnisse Hessens eingeleitet, wie sie tiefgehender nicht gedacht werden kann. Erstaunlich ist, mit welcher Klarheit der Landgraf voraussah, daß diese innenpolitische Revolution Hessen auch in die große Politik hineinziehen würde: Und er stellte sich den neuen Aufgaben, trat mit dem ihm erbverbündeten Kurfürsten Johann von Sachsen aus der ernestinischen Linie an die Spitze der reformatorisch gesinnten Fürsten und Städte, um gemeinsam, wenn nötig, den Glauben mit dem Schwerte zu verteidigen. Aber obwohl noch immer der ganze Frühlingssturm der Reformation durch die deutschen Lande wehte, beobachtete Philipp mit wachsender Sorge, daß dogmatische Lehrstreitigkeiten die evangelischen Theologen und Stände des Reiches zu trennen begannen. So unternahm er im Oktober 1529 das großartige Wagnis, die führenden sächsischen, oberdeutschen und schweizerischen Theologen im persönlichen Gespräch auf seinem Schloß in Marburg zu einem Verständnis in der streitigen Abendmahlsfrage zu bewegen. Schon daß sie alle kamen, mit Luther und Zwingli an der Spitze, war ein ein hoffnungsvolles Zeichen.

Wieder bediente sich Philipp der diplomatischen Geschicklichkeit seines Kanzlers.³¹ Am Morgen des 2. Oktober begrüßte Feige im Namen seines Herrn die Gesprächsteilnehmer auf dem Marburger Schloß. Nach Wigand Lauzes Bericht wies er auf die vielen Widerstände hin, die aber *den lauff derselbigen reinen Lehre weder hetten Hemmen noch verhintern können*, wie aber nun unter etlichen Theologen und Predigern der *geist der zwittracht* aufgekommen sei. Jetzt komme es darauf an, alle Mittel und Wege zu suchen, *durch welche ernanter beschwerlicher und Hochnachteiliger Zwispalt eilends auffgehaben und sie widerumb zu bestendiger einigkeit gebrocht wurden.* Aus diesem Grunde hätten der Landgraf und die Oberherren der Theologen diese Zusammenkunft bewilligt. Dann kam Feige auf die „Geschäftsordnung“ zu sprechen. Der Landgraf wolle zwar keine Vorschriften machen, aber man habe doch bei früheren *Christlichen gesprechen und unterredungen* lobend beobachten können, *das so offft gelerte leute zusammen kamen, welche zuvor auch etwas ruhe und harte wider einander geschrieben, allen grim und bitterkeit hetten fallen lossen und damit alle zuhorer eigentlich vernemen konten, das sie mehr die wahrheit und Christliche liebe gesucht, denn mit Hitzigen und geschwinden Worten Ire meinungen zu verteidigen ...* Mahnend rief er schließlich den Gesprächsteilnehmern zu: *Nu were aber diese unterredung allein einigkeit und vergleichung zumachen, nicht zwispalt zu mehren furgenommen, Mitt gnediger begerung, sie wolten dieses alles Im besten verstehen und auffnehmen.*

Trotz allem Bemühen ist das Marburger Religionsgespräch gescheitert, gescheitert vor allem an der unnachgiebigen Haltung Martin Luthers. Ulrich Zwingli hat einen tiefen Eindruck auf Landgraf Philipp und seine Berater hinterlassen. Auch wenn die Theologen sich nicht zu einigen vermochten, so handelte Philipp künftig planmäßig und entschlossen als protestantischer Unionspolitiker. Wie Zwingli war er überzeugt, daß nur ein großer europäischer Staatenbund die neue Lehre und ihre Bekenner vor dem Zugriff des unnachgiebigen, altgläubigen Kaisers Karl und seiner Stände auf die Dauer schützen werde.

In allen nun folgenden Verhandlungen— mündlichen wie schriftlichen — stand ihm der Kanzler Feige unverdrossen und sachkundig zur Seite. Er hatte sich den Ruf eines geschickten, geduldigen und redlichen Verhandlungspartners erworben. Seine Taktik war offen und gerade. Dadurch unterschied er sich bewußt von nicht wenigen seiner „Kollegen“. Einzigartiges Zeugnis ist die persönliche Bemerkung über seine Verhandlungstaktik und die des Leonhard Eck, des zielbewußten und verschlagenen Kanzlers der Herzöge von Bayern: ³² *Eck hat uns so mancherlei furgehalten, das wir uns nicht drus richten konnen oder mogen, und versucht alle tag etwas neues und sagt dann, wir glauben ime nicht. Nu konnen wir ime nicht anders thun, sondern sagen, wir seien als es war ist einfeltig gestellt und versteen die hendel nicht und wolten gern clar mit ja und nein mit ime und allen menschen handeln, so spricht er auch, wir versteen die handlung nicht, man mus zu zeiten verstellen etcetera und us weis schwarz machen. Eck nannte seine standhaften Gesprächspartner aus Hessen *das unredlich teuflisch Volk*.*

In demselben Jahre 1529, in dem auf dem Reichstag zu Speyer die evangelischen Stände König Ferdinand ihre Protestationsschrift überreichten und Landgraf Philipp das Marburger Religionsgespräch veranstaltete, war schon im Mai Feiges väterlicher Freund und Gönner, der Rat und Amtmann zu Gießen Balthasar von Weitolshausen gen. Schrautenbach, gestorben. Es liegt nahe, einen vergleichenden Blick auf diese um den Ausbau der kleinen Landgrafschaft zu einem neuzeitlichen Staatswesen hoch verdienten Männer zu werfen. Beide waren in ihrem Wesen nahe verwandt und doch grundverschieden: hervorragende Juristen, fromm im Sinne des jungen evangelischen Glaubens, dabei tolerant und von den Bildungsidealen des Humanismus erfüllt, aber: der ältere Schrautenbach ein zielstrebig, kraftvoller und selbstbewußter Staatsmann großen Formates, der jüngere Feige ein weitsichtiger Politiker, weltgewandter Diplomat und unentbehrlicher Führungsgehilfe, der sich neben seinem „dynamischen“ Herrn jedoch nicht zum selbständigen Staatsmann zu entfalten vermochte.

Künftig stand nun der Kanzler nach Dienstalter, Erfahrung und Bildung an der Spitze der landgräflichen Berater. Bis kurz vor seinem Tode war er an allen wesentlichen politischen Unternehmungen seines Herrn unmittelbar beteiligt. Unübersehbar ist die Fülle der Schriftstücke, die der unermüdlich fleißige Kanzler mit seiner raschen, eleganten und sympathischen Gelehrtschrift niederschrieb. Unübersehbar sind die Sitzungen, „Tagungen“, Konferenzen, Reichstage, auf denen er seinem Herrn zur Seite stand oder ihn vertrat, auch körperlich jahrzehntelang über die Maßen beansprucht. Dabei war sich Feige seiner Grenzen durchaus bewußt. Eindrucksvoll etwa, wie er sich dagegen wehrte, Landgraf Philipp auf dem — wie er richtig voraussah, hoch bedeutsa-

men – Reichstag in Augsberg 1530 zu vertreten: ³³ ... *Zum andern so sey er der Cantzler der sachen das wort gots belangend, nit gnugsam bericht, hab damit wenig umgangen, solt er dan uff eines andern glauben bawen und denselben fur bewert halten und dadurch der gemeynen Christenheit villeicht ordenung helfen machen, sey ime zum hochsten beschwerlich ...* So hofft und vertraut er zu Gott, *seine f. g. werden durch gotlich hilff und bewegung sich entschliessen, solchen reichstag in eigener person zu besuchen und die ehr gots, dweil an seiner person diser zeit sovil gelegen ist, zuffurderst frid und einigkeit zu pflantzen keinwegs verhalten, unangesehen alle zeitliche heimliche oder offentliche widderwertigkeit.* Und der Landgraf fügte sich: Mit dem Kanzler zusammen zog er auf den Reichstag nach Augsberg, der durch das Augsburger Bekenntnis eine europäische Dimension erhalten sollte.

Unmöglich wäre es, Feiges rastlose Tätigkeit, seine Verdienste um die hessische Innen- und Außenpolitik hier im einzelnen vorzuführen. Ein Ereignis aber soll doch noch kurz beleuchtet werden, da es weiteren Aufschluß über seine Persönlichkeit geben könnte. Es war Philipps Doppelehe: Sein menschlicher Sündenfall erschütterte die moralische und politische Autorität des an der Spitze der protestantischen Stände und ihres Schmalkaldischen Bundes stehenden Fürsten. Johann Feige war an dem im Herbst 1539 auftauchenden Plan einer Nebenehe des Landgrafen mit dem sächsischen Hoffräulein Margarethe von der Saale nicht beteiligt. ³⁴ Er gehörte nicht zum Kreis jener hessischen Theologen und Hofbeamten, die von Philipps Vorhaben wußten, stand dem Landgrafen mithin persönlich nicht so nahe wie diese. Als Philipp Mitte Januar 1540 seinen vornehmsten Räten und Theologen eröffnete, er gedenke bald eine zweite Gemahlin zu nehmen, war der Kanzler Feige anfangs unwillig, denn er übersah, von etwaigen religiösen Bedenken abgesehen, klar die politische Gefährlichkeit dieses Schrittes. Dann aber fügte er sich. So nahm er als Gast und Zeuge an der Trauung des Landgrafen Philipp mit Margarethe von der Saale im Schloß zu Rotenburg an der Fulda teil. Für seine Entscheidung konnte sich Feige auf den sog. Wittenberger Ratschlag der Theologen Luther, Melanchthon, Bucer und mehrerer hessischer Theologen berufen. Als mit dem Bekanntwerden der Doppelehe ein Entrüstungsturm bei Protestanten und Katholiken losbrach und die Gefahr heraufzog, daß der Landgraf durch ein Einschreiten des Kaisers sein Land verlieren würde, da stand Feige mit seiner diplomatischen Gewandtheit und Erfahrung treu zu seinem Herrn.

Als Bigamist dem kaiserlichen Halsgericht verfallen, von den Reformatoren allein gelassen und von seinen Verbündeten gemieden, näherte sich Philipp dem Kaiser. Er arrangierte sich mit Karl V. im Regensburger Vertrag vom 13. Juni 1541, in dem er zwar seine Schmalkaldischen Bundesgenossen nicht preisgab, aber dennoch einen hohen politischen Preis zahlte. In allen diesen Verhandlungen, besonders mit dem kaiserlichen Minister Nikolaus von Granvella, stand Feige an Philipps Seite.

II.

Noch einen – hier dürfen wir sagen: persönlichen Erfolg erzielte der Kanzler Feige in Regensburg: Am 16. Juli 1541 bestätigte endlich Kaiser Karl V. die 1527 in Marburg gegründete Universität und verlieh ihr damit alle jene Rechte, über die die altehrwürdigen mittelalterlichen Universitäten verfügten, insbesondere die Anerkennung ihrer akademischen Grade. Wir betreten damit ein

Gebiet, auf dem sich Feige ganz persönliche, bleibende Verdienste erworben hat, auch hier anfangs gemeinsam mit seinem Freunde Balthasar Schrautenbach. Das haben schon die Zeitgenossen voll gewürdigt. So schrieb der hessische Chronist Wigand Lauze: ³⁵ *Dorumb were es gantz unbillich, hierbei der Jenigen nicht auch zu Iren ewigen und wol verdienten ehren zu gedencken, so dieses werck (die Universitätsgründung) trewlich und mit allem ernst haben fordern helffen, under welchen dan fast die furnemesten seind gewest Johan Fyegh von der Leichtenaw, Cantzler zu Hessen, und Balthasar von Witolshausen genant Schrautenbach. Denn weil diese erbare und Hochgelerte Menner eigentlich erkanten, Das die eingerissene Superstitiones und ander Irsale doher gemeinegliche Iren anfang gehabt, Das die Studia gefallen, alle lobliche kunste und Sprachen unbekant waren, haben sie des Sathans list und pracktickten den weg bei zeiten zu versperren bei Hochgedochtem Irem Landsfursten trewlich angehalten, Diese Schuel auffzurichten.*

Wir erinnern uns: Die *Reformatio Ecclesiarum Hassiae* der Homberger Synode vom Oktober 1526 ist auf Anraten Luthers nicht eingeführt worden, allerdings mit der wesentlichen Ausnahme der Universitätsgründung in Marburg, der Einrichtung des Stipendiatenwesens der Marburger Studenten und der allgemeinen Erneuerung des Schulwesens. ³⁶ Der Plan, in Marburg eine eigene hessische Landesuniversität zu gründen, erweckte das lebhafteste Interesse der Wittenberger Reformatoren. Bei Schrautenbach intervenierten sie aus der Sorge, der evangelische Theologe Franz Lambert von Avignon, einst südfranzösischer Franziskanermönch und jetzt im Dienste des Landgrafen, könnte auf die Universitätsgründung Einfluß gewinnen: ³⁷ Franz Lambert habe öffentlich Vorträge gegen die Studien gehalten, „welche man mit dem keineswegs sinnlosen alten Namen die humanen und die freien zu nennen pflegt“. In Wahrheit hatte sich Lambert wohl nur gegen die übertriebene Beschäftigung mit den *artes liberales* und gegen die Überschätzung der *humana eruditio* gewandt. Unbedenklich mischten sich die Wittenberger in die Berufung der künftigen Professoren ein, erhoben sie den Vorwurf: „Sie sagen, daß auf Rat dieses Mannes (d. i. Lamberts) Leute, die nichts taugen, ununterrichtet und ohne Fleiß sind, mit dem Gehalt des Fürsten angestellt werden.“ Sie selbst schlugen drei zugleich fromme und gelehrte Männer vor: den „klassischen“ Humanisten Hermann Buschius und zwei Gelehrte hessischer Herkunft – was ausdrücklich betont wird – und ehemalige Studienfreunde Johann Feiges aus Erfurt: den berühmten neulateinischen Dichter Eobanus Hessus ³⁸ aus Bokkendorf bei Kloster Haina und den forschenden Mediziner Euricius Cordus ³⁹, unerschöpflicher Epigrammatiker aus Simtshausen bei Frankenberg. Der Landgraf wie seine Berater Schrautenbach und Feige stimmten diesen Vorschlägen zu. Aufgabe der neuen Universität sollte es vornehmlich sein, Beamte und Pfarrer für den Dienst des Landes auszubilden, und zwar sowohl auf der Grundlage des rechten evangelischen Glaubens als auch im Geiste des wahren Humanismus. Durch die Berufung hervorragender Gelehrter sollte sie gleichberechtigt in den Kreis der alten Universitäten eintreten. Die Wittenberger Vorschläge haben ihren Niederschlag in der ersten „Universitätsordnung“ gefunden. Die hier für eine Berufung genannten Gelehrten standen zumeist den Wittenberger Reformatoren nahe, andere gehörten zu Feiges Erfurter Freundeskreis, doch nicht alle waren entschiedene Anhänger der Wittenberger. Denn Schrautenbach und Feige waren wie Philipp tolerante Humanisten. Sie

unterschrieben die Berufungsschreiben und führten die Berufungsverhandlungen gemeinsam.

So trug denn der erste Rektor Johann Eisermann gen. Ferrarius – kein Theologe, sondern ein Jurist und ein Hesse dazu – am 30. Mai 1527 die ersten akademischen Bürger in die Matrikel ein, indem er einleitend bemerkte:⁴⁰ Der Landgraf verfolge mit der Universitätsgründung den Zweck, die durch die „Sophisten“ (d. h. die Gegner des Humanismus) und die schwierigen Zeitläufte bedrohten *artes liberales* zu erneuern. Am 1. Juli eröffnete der Kanzler Johann Feige von Lichtenau feierlich die neue Universität. Obwohl eine förmliche Ernennung Feiges zum Kanzler der Universität Marburg bisher nicht ermittelt wurde, galt er in seiner Zeit und gilt er noch heute zu Recht als ihr erster Kanzler. Es ist denkbar, daß ihm, der in der Folgezeit die Geschicke der Universität am landgräflichen Hofe verantwortlich gestaltete und häufig persönlich in das Marburger Universitätsleben eingriff, der Titel des Universitätskanzlers wie selbstverständlich zuteil wurde. Zweck und Geist der Universität legte Feige noch einmal ausführlich im großen Freiheitsbrief des Landgrafen Philipp vom 31. August 1529, den er selbst konzipiert hat, ausführlich dar.⁴¹

Ein glänzendes Bild bot die neue Universität trotz aller Bemühungen des Landgrafen und seines Kanzlers in den ersten Jahren nicht.⁴² Ihr fehlte die Bestätigung durch den Kaiser mit der Folge, daß die von ihr verliehenen akademischen Grade anderwärts nicht anerkannt wurden. Ihre finanziellen Mittel waren knapp. Die Einkünfte aus den säkularisierten Klöstern gingen langsam und oft verspätet ein. Feige selbst bemühte sich um ausreichende Gehälter für die Professoren und um die Sicherung ihres Lebensabends. Hinzu kamen Epidemien: im Herbst 1529 der englische Schweiß und dann die Pest, die im Sommer 1530 zur Verlegung nach Frankenberg nötigte. Auch gab es Widerstände einflußreicher Kreise, die ihr Fortbestehen ernsthaft gefährdeten. Am Hofe und in der hessischen Ritterschaft breitete sich eine wachsende Bildungsfeindlichkeit aus. 1532 schrieb der Sekretär Wolf Vogelmann aus Kassel an den auf dem Regensburger Reichstag weilenden Kanzler:⁴³ *Daneben vermerke ich, das etlich ander am hof bei m. g. f. und hern understeen sollen, ewers abwesens die universitet abzupringen und an ein spital zu bewenden. Darum ewer zukunfft nit wenig von nöten sein wollt.* Es gab also Pläne, die Universität aufzuheben und ihre Güter den in der Bildung begriffenen Landeshospitälern zuzuschlagen. Am folgenden Tag schrieb Feige eigenhändig an den Landgrafen,⁴⁴ voll Unmut über seinen Streit mit dem alten Erfurter Studienfreund und Professor Euricius Cordus, von dem die Rückgabe des als Dienstwohnung überlassenen Hauses am Lahntor für die Zwecke des Pädagogiums verlangt, aber entschieden abgelehnt wurde, und voll Mitleid mit den Studenten: *Es gebe in Marburg wohlfeile Häuser genug. Und er zabbel, wie er wolle, sol man dem pedagogio helfen, so mus man das haus zu der probstey haben oder ein neues bauen, das noch ungelegener ist. Dan das die knaben winterzeit us dem prediger closter (Dominikanerkloster über der Lahnbrücke) alweg bei tag und nacht in das observantencloster (Franziskanerkloster in der Barfüßerstraße) ... zu tisch geen, erfrieren und naß werden sollen, wirdet nymandts loben können.*

Zu den äußeren Gefahren kam, daß die Universität damals eine schwere innere Krise durchlebte. So sah sich Feige im Frühjahr 1532 genötigt, in Marburg den Rektor und drei namhafte Professoren aus drei Fakultäten zu befragen; sein eigenhändiges Protokoll ist noch erhalten:⁴⁵ Die baulichen Zustände lie-

Ben zu wünschen übrig; die Gehälter reichten nicht aus; die Zahl der Dozenten war zu gering. Schlimm, was wir über die Lehrtätigkeit von Professoren erfahren: zu viele, meist unverschuldete Nebentätigkeiten etwa der Theologen, zu umfangreiche auswärtige medizinische Praxis, mangelnder Fleiß einiger Professoren beim Abhalten der Vorlesungen. Günstiger als bei den drei anderen Fakultäten war die Lage in der Artistenfakultät und beim Pädagogium. Auch nach dem Stipendiatenwesen erkundigte sich der Kanzler eingehend; ihm galt sein besonderes Interesse seit der Gründung der Universität. Alles in allem mußte der Kanzler ein ungünstiges Bild von der Marburger Universität gewinnen. Verständlich, daß er seinen Verhandlungspartnern die entscheidende Frage vorlegte, ob die Universität mit ihren vier Fakultäten bestehen bleiben solle oder ob sie auf der Grundlage der Artistenfakultät in eine Gelehrtenschule umzuwandeln sei. Wäre es nicht richtiger – wie am Kasseler Hofe erörtert wurde –, die Einkünfte den neu gegründeten Landeshospitälern zufließen zu lassen? Die vier Professoren und auch der Kanzler hielten die Zustände für reparabel und sprachen sich daher dafür aus, die Universität beizubehalten. Der Landgraf schloß sich ihrer Ansicht an; am 1. Juli 1532 erschien er selbst in Marburg. Rektor Eisermann trug in die Matrikel dessen Versprechen ein, die Gehälter aller Professoren verbindlich festzuhalten; damit sah er die Universität für die Zukunft als gesichert an.⁴⁶ Damals wurde endlich eine eigene Universitätskasse (das *publicum universitatis aerarium*) eingerichtet, in die, sagt Eisermann, der Kanzler Feige die Urkunden und Zinsurkunden (*litteras atque instrumenta censuum*) der Dominikaner als Besitztitel aus dem Archive herbeischaffen ließ. Auch wurden im folgenden Jahre „durch das Verdienst“ des Kanzlers der Universität die zuvor entfremdeten Gebäude des Kugelherrenklosters zurückgegeben.⁴⁷

Es hatte der ganzen Autorität des Kanzlers bedurft, um die Gegensätze unter den Professoren auszugleichen. Gleichwohl war damit die Ruhe noch nicht vollständig wiederhergestellt. Im August 1535 hielt der Vizerektor unter dem Vorsitz des Kanzlers vor der Universität eine philosophische Rede, dann ermahnte er die Jugend zu den Studien der Wissenschaften und zu einer sehr ehrenwerten Lebensweise.⁴⁸ Mehrfach begab sich Feige auch in den folgenden Jahren nach Marburg – am 17. April 1536 wurde mit Zustimmung Feiges, „Hessens und unserer Universität höchstem Kanzler“, und aller Professoren Johann Eisermann zum ersten Vizekanzler der Universität erklärt.⁴⁹ Es ist die letzte namentliche Erwähnung Feiges als Kanzler der Universität.⁵⁰

Die Streitigkeiten unter den Professoren aber nahmen kein Ende. Berufungsfragen kamen hinzu. Einen großen Raum nahm das unzulängliche Stipendiatenwesen ein. Dringend wurde der Kanzler gebeten, nach Marburg zu kommen und einzuschreiten. Vermutlich vermochte Feige dank seines diplomatischen Geschicks die Zerwürfnisse wenigstens zu überdecken. Beigelegt wurden sie nicht. Nicht endende Parteiungen unter den Professoren und Zwistigkeiten unter den Studenten veranlaßten Feige in der ersten Hälfte des Jahres 1538, nochmals persönlich einzugreifen.⁵¹ Vier Tage verhandelte er. Seiner ausgleichenden Vermittlung gelang es, die Gegensätze auszuräumen. Der damalige Rektor Eobanus Hessus, Feiges Erfurter Studienfreund, trug anschließend in die Matrikel ein, ihm käme vor, als sei die Universität wiedergeboren worden, und für die Zukunft bestünde keine Furcht, daß sie zusammenbre-

chen würde, wenn die Gesetze so Bestand hätten.⁵² Zum Dank dichtete er für Feige ein lateinisches Distichon.⁵³

So konnte Feige dem Landgrafen befriedigt berichten:⁵⁴ *Mir sein von den professorn zu Marpurk vil schrifte zukomen, wie die sachen daselbst steen, daraus ich befinde, das erstlich das studium nach meinem abreiten von Marpurk sich vast wol gepessert und in gute ordenung geschickt hat, sonderlich das die stipendiaten sich wol halten und gehalten werden.* Mit der Stipendiatenordnung vom 18. Mai 1539 wurde ein wichtiger Schritt auf dem Wege zur endgültigen Organisation der Marburger Stipendiatenanstalt getan.⁵⁵

In dem eben genannten Brief verwendet sich Feige, *das Eobano dem poëten musse aus den schulden gehulpen sein . . .* Für die finanziellen Sorgen der Professoren hatte der Kanzler immer volles Verständnis.⁵⁶ Er war ihr zuverlässiger Fürsprecher beim Landgrafen. Mit dem gefeierten Dichter Eobanus Hessus hatte es freilich seine Besonderheit. Der Poet hatte es ausgezeichnet verstanden, durch allseitiges Klagen und ständiges Drohen mit dem Weggang bei mehrfachen Rufen an andere Universitäten schließlich das bei weitem höchste Professorengehalt zu erreichen, dabei zwei Fuder Rheinwein jährlich aus St. Goar. Gleichwohl war er immer verschuldet. Feige gab indessen zu bedenken: *Dan solte Eobanus sich hinweg tun, wer schimpflich, zudem das es schedlich were.* Eine große Schwierigkeit für die Zahlung der Gehälter war der oft verspätete Eingang der Einkünfte aus den für die Universität bestimmten ehemaligen Klostergütern; denn das Getreide mußte von den Klostervögten nach der Ernte erst verkauft werden. Abhilfe schuf die sog. Donationsurkunde vom 4. Oktober 1540:⁵⁷ Die Universität, bisher von der landgräflichen Kammer unterhalten, wurde wirtschaftlich nun endlich auf eigene Füße gestellt. Die gesamte Verwaltung lag fortan in den Händen des Universitätsökonomen.

Nehmen wir alles in einem, so war das kaiserliche Privileg für die Universität Marburg vom 16. Juli 1541⁵⁸ die Krönung der mühsamen, aber erfolgreichen Universitätspolitik des Kanzlers Feige; und dieses, als sich das Leben des verdienten Mannes schon dem Ende zuneigte.

III.

Am 19. Dezember 1542 erhielt Johann Feige *uf sein undertenig bit und in ansehung seiner schwachheit und alters* seine Entlassung aus dem Kanzleramt und zugleich seine Bestallung *zum rat und diener* unter außerordentlich großzügigen finanziellen Bedingungen.⁵⁹ Aber schon in der Nacht des 20. März 1543 starb er in Kassel. Am folgenden Tage schrieb Landgraf Philipp an Philipp Melanchton, er habe noch am Tage zuvor seinen alten Kanzler Johann Feige von Lichtenau besucht *und mit im allerleye der religion halben geredet*, ehe er dann in der Nacht gestorben sei.⁶⁰ Melanchton antwortete:⁶¹ *Das der ewige Gott e.f.g. canzlern herrn Johann Feygen, den weisen und ehrlichen mann, aus disem elend in das ewig leben erfordert, wie wol ehr nu in ewiger ruhe ist, so ist doch solcher tod zu klagen, das ein solcher nutzer mann aus der regirung weg ist, und man sihet, wie wenig tuchtiger leut in allen landen zu finden. Der ewige gott wolle tuchtige und gluckselige personen geben.*

Den Tod des alten Kanzlers beklagte Landgraf Philipp als einen *üblen Verlust* für sich und sein Land. Vorzüglicher Jurist, gewandter Diplomat, kenntnisreicher Verwaltungsbeamter und weitsichtiger Politiker, war der gebürtige Hesse seinem Landesherrn allezeit treu ergeben. Hervorragende Charakter-

eigenschaften – Zuverlässigkeit, Wahrhaftigkeit, Bescheidenheit und Güte – erwarben ihm das Vertrauen seiner Mitmenschen. Wahrlich ein *weiser und ehrlicher Mann*, wie Melanchthon schrieb! Als persönliches Lebenswerk galt ihm die Universität Marburg; der humanistisch gebildete Beamte hatte geholfen, sie zu gründen, und als ihr erster Kanzler in den stürmischen Anfangsjahren die Fundamente als hessische Landesuniversität und zugleich europäische Hochschule gelegt. *Benefactor et scholae Marpurgensis Mecoenas* nannte ihn Professor Lonicerus in seiner vor der ganzen Universität gehaltenen Gedächtnisrede. Herr Präsident Kröll hat Feiges schönes Urteil über die Unvergänglichkeit der Wissenschaften vorhin in seiner Begrüßungsansprache zitiert; es ist zur Devise der Philipps-Universität geworden.

Über die Hälfte seines 60jährigen Lebens, davon 28 Jahre als Kanzler, stand Johann Feige von Lichtenau im Dienste seines angestammten Landesherrn. Als Urteil über seine gesamte Lebensarbeit darf das Wort gesetzt werden, das Landgraf Philipp der Großmütige 1533 schrieb:⁶²

Ihr habt treulich, geschicklich und weislich gehandelt.

Anmerkungen

- 1 H. Glagau: Eine Vorkämpferin landesherrlicher Macht. Anna von Hessen, die Mutter Philipps des Großmütigen (1485–1525), 1899.
- 2 Geb. am 29. April 1469, gest. am 11. Juli 1509. H. Reimer: Wilhelm II. Landgraf von Hessen (in: ADB Bd. 43, 1898) S. 28 ff.; C. Knetsch: Das Haus Brabant (1918–1931) S. 60 ff.
- 3 Geb. zu Marburg am 13. November 1504, gest. zu Kassel am 31. März 1567. Knetsch S. 67 ff.
- 4 Wohl 1466–1537. K. E. Demandt: Der Personenstaat der Landgrafschaft Hessen im Mittelalter. Ein „Staatshandbuch“ Hessens vom Ende des 12. Jahrhunderts bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts, 1981 (Veröffentl. der Histor. Kommission für Hessen 42) S. 86 ff.; F. Gundlach: Die Hess. Zentralbehörden von 1247 bis 1604, 3. Bd. Dienerbuch, 1930 (Veröffentl. der Histor. Kommission für Hessen u. Waldeck 16) S. 29 f.
- 5 Wohl 1463–1529. Demandt, Personenstaat S. 682 ff.; Gundlach, Dienerbuch S. 208.
- 6 Gest. 1529. Demandt, Personenstaat S. 779 ff.; Gundlach, Dienerbuch S. 243.
- 7 Hess. Landtagsakten, hrsg. von H. Glagau, 1. Bd. 1508 bis 1521, 1901 (Veröffentl. der Histor. Kommission für Hessen u. Waldeck 3) Nr. 131 S. 346.
- 8 W. Heinemeyer: Johann Feige von Lichtenau (in: NDB Bd. 5, 1961) S. 55 f.; Gundlach, Dienerbuch S. 62 ff.; Demandt, Personenstaat S. 209 f.; G. Seifert: Johann Feige von Lichtenau als Kanzler Philipps des Großmütigen 1518–1543, Diss. Marburg 1922 (Mschr.).
- 9 Nach dem lateinischen Zitat bei Gundlach, Dienerbuch S. 63. – Johannes Lonicerus, geb. 1499, gest. 1569, wurde als einer der ersten Professoren am 30. Mai 1527 nach Marburg berufen. Die akademischen Lehrer der Philipps-Universität in Marburg von 1527 bis 1910, bearb. von F. Gundlach, 1927 (Veröffentl. der Histor. Kommission für Hessen u. Waldeck 15) S. 307.
- 10 Herting Schenk (v. Stellingen) von Fulda, hessischer Kanzler 1511 bis 1514. Demandt, Personenstaat S. 751; Gundlach, Dienerbuch S. 229.
- 11 Gundlach, Dienerbuch S. 62 ff.; Demandt, Personenstaat S. 209.
- 12 W. Heinemeyer: Die Bildungspolitik Landgraf Philipps des Großmütigen von Hessen. – In: Hess. Jahrbuch für Landesgeschichte 21, 1971, S. 113.
- 13 Vgl. seine Biographie in der Einleitung zu: Der Briefwechsel des Mutianus Rufus, gesammelt u. bearb. von C. Krause, 1885 (Zeitschr. des Vereins für hess. Geschichte u. Landeskunde, NF 9. Supplement); L. Geiger in: ADB Bd. 23 (1886) S. 108 f.
- 14 Demandt, Personenstaat S. 591 f.; Gundlach, Dienerbuch S. 178 f.
- 15 Brief vom 3. Juli 1514. Druck: Krause, Briefwechsel des Mutianus Rufus Nr. 531 S. 596.
- 16 Vgl. W. Heinemeyer: Landgraf Philipps des Großmütigen Weg in die Politik. – In: Hess. Jahrbuch für Landesgeschichte 5, 1955, S. 182.
- 17 Glagau, Landtagsakten Nr. 215 S. 526 f.
- 18 Ebd. Nr. 227a S. 571 ff.
- 19 Hess. Staatsarchiv Marburg, Universitätsarchiv Urk. 1517 Dez. 29. Der Wappenbrief enthält die farbige Wappenzeichnung. Es ist ein „redendes“ Wappen: Von Silber und Rot geteilt, oben 3

- grüne Feigenstengel. Helmdecken vorn rot-silber, hinten silber-rot. Helmzier eine wachsende Jungfrau mit rot-silber gespaltenem Kleid, auf dem Haupt ein grüner Kranz, in den beiden erhobenen Händen die Feigenstengel.
- 20 Am 13. August 1519. Druck : F. Gundlach : Die hessischen Zentralbehörden von 1247 bis 1604, 2. Bd. Urkunden u. Akten, 1932 (Veröffentl. der Histor. Kommission für Hessen u. Waldeck 16) Nr. 47 S. 70 ff.
 - 21 Gundlach, Dienerbuch S. 63 mit Anm. 23. Auch zum folgenden ebd. S. 63.
 - 22 W. Heinemeyer : „Martinianer“ am Hofe zu Kassel im Jahre 1521. – In : Hess. Histor. Forschungen, Festschrift für Ludwig Clemm, 1963, S. 193 ff.
 - 23 Vielleicht vom 3. März 1521. Druck : F. Gundlach : Nachträge zum Briefwechsel des Landgrafen Philipp mit Luther und Melanchthon. – In : Zeitschr. des Vereins für hess. Geschichte u. Landeskunde 38, 1904, S. 64.
 - 24 Heinemeyer, Landgraf Philipps Weg in die Politik S. 187 mit Anm. 38.
 - 25 Vom 18. Juli 1524. Druck : Sammlung Fürstlich-Hessischer Landesordnungen u. Ausschreiben, hrsg. von C. L. Kleinschmid, Kassel 1767, Nr. 13 S. 47 ff.
 - 26 W. Schmitt : Die Synode zu Homberg und ihre Vorgeschichte, 1926, S. 100.
 - 27 Zu Vorgeschichte, Verlauf und Bedeutung der Synode s. Schmitt, Synode zu Homberg.
 - 28 Leben und Taten des Durchläuchtigsten Fürsten und Herren Philippi Magnanimi Landgrafen zu Hessen, beschrieben durch Wigand Lauze, hrsg. von K. Bernhardi u. Schubart, 1841 (Zeitschr. des Vereins für hess. Geschichte u. Landeskunde, 2. Supplement, 1. Teil) S. 126 ff. Quellenkritische Darstellung der Homberger Verhandlungen bei Schmitt S. 71 ff. Zu Lauze vgl. F. Gundlach : Neues zur Lebensgeschichte Wigand Lauzes. – In : Zeitschr. des Vereins für hess. Geschichte u. Landeskunde 37, 1903, S. 262 ff.
 - 29 S. Clasen, Nikolaus Ferber. – In : NDB Bd. 5 (1961) S. 80 f.
 - 30 Druck der Reformatio : Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, hrsg. von E. Sehling, 8. Bd. Hessen, 1. Hälfte, 1965, S. 43 ff.
 - 31 Das Folgende nach Wigand Lauze S. 180 ff., der wie über das ganze Marburger Religionsgespräch so auch über Feiges Begrüßungsansprache eingehend berichtet.
 - 32 Eigenhändiger Brief Feiges vom 1. Januar 1534, den er mit seinem Mitgesandten Marschall Hermann von der Malsburg (vgl. Gundlach, Dienerbuch S. 163) vom Schwäbischen Bundestag zu Augsburg an Philipp sandte. Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen. Inventar der Bestände 1. Bd., hrsg. von F. Küch, 1904 (Publik. aus den K. Preußischen Staatsarchiven 78), Nr. 172 (Bl. 109). Druck (ungenau) : J. Wille : Philipp der Großmütige von Hessen und die Restitution Ulrichs von Wirtemberg 1526–1535, 1882, S. 290. Dr. Ecks Urteil über die hessischen Gesandten ebd. S. 139. Zu Eck vgl. L. Lenk in : NDB Bd. 4, 1959, S. 277 ff.
 - 33 Feige in seinem eigenhändigen Protokoll vom 3. April 1530. Politisches Archiv Nr. 252 (Bl. 27^v).
 - 34 Zur Doppelehe vgl. W. W. Rockwell : Die Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen, 1904, bes. S. 37 ff.
 - 35 Wigand Lauze S. 154.
 - 36 Siehe, auch zum folgenden : W. Heinemeyer : Zur Gründung des „universale studium Marburgense“. – In : Academia Marburgensis. Beiträge zur Geschichte der Philipps-Universität Marburg 1. Bd., 1977, S. 49 ff. Ders. : Pro studiosis pauperibus. Die Anfänge des reformatorischen Stipendiatenwesens in Hessen. – In : Studium und Stipendium. Untersuchungen zur Geschichte des hessischen Stipendiatenwesens, hrsg. von W. Heinemeyer (Veröffentl. der Histor. Kommission für Hessen in Verbindung mit der Philipps-Universität Marburg, 1977) S. 77 ff. Ders. : Das „universale studium Marburgense“. – In : 450 Jahre Philipps-Universität Marburg. Das Gründungsjubiläum 1977, hrsg. von W. Frhr. von Bredow, 1979, S. 29 ff. ; H. Hermelink in : H. Hermelink u. S. A. Kaehler : Die Philipps-Universität zu Marburg 1527–1927, 1927 (ND 1977).
 - 37 Siehe Heinemeyer, Zur Gründung S. 74 f. Zu Franz Lambert s. G. Müller : Franz Lambert von Avignon und die Reformation in Hessen, 1958 (Veröffentl. der Histor. Kommission für Hessen u. Waldeck 24,4).
 - 38 H. Rupprich : Eobanus Hessus. – In : NDB Bd. 4, 1959, S. 543 ff.
 - 39 H. Dolezal : Euricius Cordus. – In : NDB Bd. 3, 1957, S. 358 f.
 - 40 Catalogus studiosorum scholae Marburgensis, hrsg. von I. Caesar, 1. Teil (1875) S. 1. – Abb. : Heinemeyer, Zur Gründung, Abb. 1 u. 2 nach S. 64.
 - 41 Druck : Urkundensammlung über die Verfassung und Verwaltung der Universität Marburg unter Philipp dem Großmütigen, hrsg. von B. Hildebrand (1848), Nr. 3, S. 6 ff.
 - 42 Siehe, auch zum folgenden : F. Küch : Beiträge zur älteren Geschichte der Marburger Universität. – In : Zeitschr. des Vereins für hess. Geschichte u. Landeskunde 56, 1927, S. 1 ff. ; H. Hermelink S. 25 ff.
 - 43 Brief vom 11. Juni 1532. Politisches Archiv Nr. 293 (Bl. 29). Vgl. Küch, Beiträge S. 7.

- 44 Politisches Archiv Nr. 292 (Bl. 49).
- 45 Druck: Küch, Beiträge S. 17ff. Beilage 3.
- 46 Caesar, Catalogus S. 10; Küch, Beiträge S. 14.
- 47 Caesar S. 12: ... *Aedes, quas vocant Kuguliticas, beneficio clarissimi viri D. Iohannis Ficini illustrissimi Hessorum principis Philippi cancellarii Universitati, a qua alienatae fuerant, sunt restituae.*
- 48 Ebd. S. 18: *Decimo quinto die Julii praestantissimus vir Ioannes Ficus principis ... et Academiae cancellarius venit in senatum Academicum. S. 20: Sequenti mox die praesidente domino cancellario vicerektor habita oratione philosophica iuventutem ad literarum studia adque honestissimas vivendi rationes est hortatus.*
- 49 Caesar, Catalogus S. 20: ... *D. Iohannes Ferrarius ... autoritate clementissimi principis nostri, consentientibus magnifico D. Iohanne Ficino Hessiae et Academiae nostrae cancellario summo et omnibus professoribus, primus huius scholae vicecancellarius declaratus ac salutatus est.*
- 50 Der Kanzler wird nach dem Rektor und vor dem Vizekanzler ohne Namen vom Landgrafen noch in einem Erlaß vom 9. Juni 1537 an die Universität genannt. Caesar, Catalogus S. 27.
- 51 Küch, Beiträge S. 27f.
- 52 Caesar, Catalogus S. 28: ... *D. Ioannes Ficus huius patriae cancellarius supremus etc., qui convocatis omnium ordinum professoribus integro quadriduo velut comitiis scholasticis habitis causas omnium, quorundam querelas, nonnullorum dissidia studiosorum profectui, paci ac tranquillitati ac scholae in universum utilitati sapientissime prospiciens, ita salubri consilio composuit, ut sub eodem antea instituta et ceu genita Academia haec nunc demum renasci videretur neque metus in futurum sit his ita durantibus legibus ulla parte sui collapsuram aut defecturam. Quam rem ego Eobanus hac mea manu consignatam, immortalis meo iudicio memoria dignam, sic ut gesta est, tradere posteris legendam ac imitandam volui.*
- 53 Gedruckt in den Operum Helii Eobani Hessi Farragines duae (Halle 1539) S. 302. Die Ausgabe von 1564 enthält neben dem Distichon (S. 559) noch ein weiteres Gedicht, dem *clarissimo viro D. Iohanni Ficino Cancellario Hessiae* gewidmet (S. 578).
- 54 Brief vom 1. September 1538. Druck: Küch, Beiträge S. 33f.
- 55 Druck: Hildebrand Nr. 6, S. 30ff.
- 56 Vgl. E. Gutbier: Die Besoldungsverhältnisse an der Universität Marburg zur Zeit des Landgrafen Philipp des Großmütigen. In: Zeitschr. des Vereins für hess. Geschichte u. Landeskunde 56, 1927, S. 54ff.
- 57 Hildebrand Nr. 7, S. 32ff.
- 58 Ebd. Nr. 8, S. 37ff.
- 59 Druck: Gundlach, Die hess. Zentralbehörden 2. Bd. Nr. 56 S. 77.
- 60 Brief vom 21. März 1543. Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen. Inventar der Bestände 3. Bd., bearb. von W. Heinemeyer (Veröffentl. der Histor. Kommission für Hessen u. Waldeck 24,1), Nr. 2688 (Bl. 140). Druck: M. L. Lenz: Nachlese zum Briefwechsel des Landgrafen Philipp mit Luther und Melanchthon. – In: Zeitschr. für Kirchengeschichte 4, 1881, Nr. 10, S. 148.
- 61 Brief vom 28. März 1543. Druck: Corpus Reformatorum, hrsg. von C. G. Bretschneider, Bd. 5 (1938) Nr. 2669, Spalte 74. Zitiert nach Gundlach, Dienerbuch S. 65 Anm. 27.
- 62 Landgraf Philipp am 30. Dezember 1533 an den Kanzler Feige und den Marschall Hermann von der Malsburg, die auf dem Schwäbischen Bundestage zu Augsburg mit dem bayerischen Kanzler Leonhard Eck verhandelten (vgl. Anm. 32). Politisches Archiv Nr. 172 (Bl. 95).